

# Teilstrategie „Innere Sicherheit“

Über die neue Teilstrategie „Innere Sicherheit“ und die Sicherheitspolitik des Innenministeriums informierte Gruppenleiter Dr. Wilhelm Sandrisser bei einem Juristischen Workshop.

Ministerialrat Dr. Wilhelm Sandrisser, Leiter der Gruppe I/B (Sicherheitspolitik, Internationales, EU und Öffentlichkeitsarbeit) im BMI, stellte bei einem Juristischen Workshop am 2. Juni 2015 im Innenministerium die neue Teilstrategie „Innere Sicherheit“ (TIS) vor und veranschaulichte die Sicherheitspolitik des BMI im gesamtstaatlichen Kontext.

Sandrisser gab einen Überblick über den Stufenbau der in Österreich wirksamen sicherheitspolitischen Strategien und Konzepte. Die vom Nationalrat beschlossene *Österreichische Sicherheitsstrategie (ÖSS)* schreibt eine gesamtstaatliche und integrierte Sicherheitspolitik fest. Österreich verwirklicht seine Sicherheitspolitik im Rahmen des Konzepts der *Umfassenden Sicherheitsvorsorge (USV)*. Diese zielt auf das systematische Zusammenwirken verschiedener Politikbereiche auf Basis einer Gesamtstrategie und relevanter Teilstrategien ab.

„Die Teilstrategie Innere Sicherheit dient der Umsetzung der ÖSS im Innenressort. Sie zielt auf den bestmöglichen Einsatz knapper Ressourcen und die Gewinnung von Synergien mit Partnern ab“, sagte Sandrisser. Die TIS sei dabei auch das Pendant zur *Teilstrategie Verteidigungspolitik* des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport (BMLVS). „Auf Grund der Bundesverfassung sowie der Vorgaben des Regierungsprogramms und der beiden Teilstrategien kooperieren BMLVS und BMI besonders eng in

den Bereichen Assistenzsätze und zivil-militärische Zusammenarbeit“, erläuterte der Gruppenleiter.

Geplant seien etwa ein neues zivil/militärisches Führungssystem und ein entsprechender Planungsprozess sowie eine gemeinsame (Ausbildungs-)Datenbank mit Blaulichtorganisationen.

Während die BMI-Jahresstrategie „INNEN.SICHER“ umfassend alle BMI-Themen (inklusive Mitarbeiter und Organisation) behandle und konkrete Projekte bzw. Linien-schwerpunkte definiere, bilde die „Teilstrategie Innere Sicherheit“ den Rahmen für die mittelfristige Sicherheitspolitik des BMI, der „Politik der inneren Sicherheit“. „Die TIS soll etwa fünf Jahre Gültigkeit haben und ist die konzeptionelle Grundlage für die Kooperation mit anderen Ressorts und Akteuren im gesamtstaatlichen Kontext“, erklärte Sandrisser.

Die „Politik der inneren Sicherheit“ umfasst alle Maßnahmen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zur aktiven Gestaltung einer für Österreich und seine Bevölkerung sowie die EU insgesamt vorteilhaften sicherheitspolitischen Situation (Gestaltung), zur Verhinderung des

Entstehens oder Wirksamwerdens von Bedrohungen (Prävention) und zum Schutz vor Bedrohungen bzw. zu deren Bewältigung (Reaktion). „Nur wenn parallel Maßnahmen in allen drei Bereichen im Rahmen eines Gesamtkonzepts gesetzt werden, kann man von proaktiver Sicherheitspolitik sprechen. Beschränkt man sich nur auf Reaktion und Prävention, handelt es sich mehr um Bedrohungsreaktionspolitik, als um Sicherheitspolitik“, sagte Sandrisser.

**Übergeordnete Ziele** der Politik der inneren Sicherheit sind daher nicht die Reaktion oder Vermeidung von Bedrohungen, sondern die Stärkung des sozialen Friedens und des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Österreich. Darüber hinaus soll ein Beitrag zur gesamtstaatlichen Sicherheitspolitik geleistet werden. Aufgrund seiner geografischen Lage, kulturellen und politischen Vernetzung sowie der international anerkannten Politik im Bereich innere Sicherheit ergeben sich für Österreich besondere Chancen und Mitgestaltungsmöglichkeiten, die das Innenressort vor allem in der Europäischen Union sowie durch bi- und multilateralen Kooperationen wahr-

nimmt. Daneben gewinnt die Kooperation im Rahmen der Vereinten Nationen, des Europarats und der OSZE an Bedeutung, etwa wenn es um die Förderung und den Schutz von Menschenrechten geht.

**Risiken und Bedrohungen.** Abgeleitet von der ÖSS, definiert die TIS Risiken und Bedrohungen für die innere Sicherheit. Dabei wird unterschieden zwischen Risiken und Bedrohungen im

- *Kernaufgabenbereich* des BMI (Federführung durch das BMI),
- *Mitwirkungsbereich* des BMI (Hauptverantwortung liegt bei einem anderen Ressort) und
- *Beobachtungsbereich* (Beobachtung möglicher Risiken, die zu Bedrohungen für die innere Sicherheit werden können).

Zum *Kernaufgabenbereich* des Innenministeriums zählen die Bereiche Extremismus und Terrorismus, natürliche und vom Menschen verursachte Katastrophen, grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, illegale Migration usw. In den *Mitwirkungsbereich* des Innenministeriums fallen zum Beispiel der Kampf gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen oder Risiken im Bereich Integration. Der *Beobachtungsbereich* umfasst Risiken, die sich, etwa als Folge des Klimawandels, der Knappheit von Ressourcen oder der Auswirkungen von Finanz- und Wirtschaftskrisen, letztlich auch zu Bedrohungen für die innere Sicherheit entwickeln könnten.

## ZUR PERSON



**Wilhelm Sandrisser**, geboren am 4. Juni 1959 in Villach, studierte Rechtswissenschaften an der Universität Graz. Seit 2003 ist

er Sektionsleiter-Stellvertreter im Bundesministerium für Inneres. Er leitet die Gruppe I/B (Sicherheitspolitik, Internationales, EU, Öffentlichkeitsarbeit).



**Juristischer Workshop zur Teilstrategie „Innere Sicherheit“: Gruppenleiter Wilhelm Sandrisser, Sektionschef Mathias Vogl.**

Das BMI kann den Risiken und Bedrohungen nicht alleine – im Sinne einer präventiven, umfassenden Sicherheitspolitik – entgegenwirken. Die Politik der inneren Sicherheit ist daher integraler Bestandteil der österreichischen Sicherheitspolitik. „Aktuelle Herausforderungen ergeben sich dabei etwa im Bereich der Cyber-Sicherheit, durch Extremismus und Terrorismus oder die Ukraine-Krise“, erläuterte der Gruppenleiter.

#### **Zwölf Handlungsfelder.**

Die *Teilstrategie Innere Sicherheit* definiert zwölf Handlungsfelder, in denen jeweils politisch-strategische Ziele und Maßnahmen für die kommenden Jahre definiert werden. Dabei stehen gesamtstaatliche Bereiche, wie die Steigerung der

Resilienz Österreichs, die Beitragsleistung zum gesamtstaatlichen Auslandsengagement oder die zivil/militärische Zusammenarbeit im Vordergrund. Darauf folgen traditionelle Handlungsfelder des Innenministeriums, wie die Kriminalitätsbekämpfung oder Extremismus und Terrorismus sowie Querschnittsmaterien wie die Handlungsfelder Daten- und Informationssicherheit bzw. Spionageabwehr, Grund- und Menschenrechte oder Forschung und Bildung.

„Die Voraussetzungen in Österreich für ein integriertes Zusammenwirken relevanter sicherheitspolitischer Akteure sind besonders gut“, betonte Wilhelm Sandrisser, „schon deshalb, weil verschiedenen Akteu-

ren breitere Aufgaben in den Bereichen innere und äußere Sicherheit zukommen als in anderen Staaten.“ Aufgrund der Bundesverfassung, der Kompetenzverteilung zwischen den verschiedenen Ressorts sowie Kooperationen mit nicht staatlichen Akteuren (etwa der Wirtschaft) bestünden besondere Chancen und Möglichkeiten des Zusammenwirkens. So komme dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) mit dem Thema Integration auch Aufgaben im Inneren zu. Noch stärker treffe das auf das BMLVS zu, da das Bundesheer zu Assistenzleistungen im Inneren herangezogen werden könne (vgl. Art. 79 Abs. 2 B-VG).

Daher und aufgrund seines proaktiven Verständnis-

ses von Sicherheitspolitik gestalte das BMI die gesamtstaatliche Sicherheitspolitik stärker mit als Innenministerien in anderen Staaten. Darüber hinaus gebe es in Österreich eine besonders enge Vernetzung zwischen Staat und Wirtschaft, etwa bei den Themen Cyber-Sicherheit und kritische Infrastruktur.

#### **Integrierte Sicherheitspolitik.**

„Insgesamt kann man durchaus von einem österreichischen Modell integrierter Sicherheitspolitik sprechen“, betonte Sandrisser. „Dieses eröffnet besondere Chancen für eine gemeinsame, flexible Nutzung knapper Ressourcen im Interesse der Sicherheit unseres Landes und seiner Bevölkerung.“

*Helgo Eberwein*